

Bebauungsplan

Nr. II/2/28.00

4. Änderung

Deciusstraße, Schnellstraße, Bultkamp,
Ditfurtstraße, Heidegärten, straßenbahntrasse

Schildesche

Satzung

Begründung

Vorlage zu Punkt

Bezirksvertretung Schildesche
07.12.1978

Vorlage zu Punkt

Rat 21.12.1978

Vorlage zu Punkt

Planungsausschuß 19.12.1978

Betr.: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/2/28.00 für das Gebiet Deciusstraße - Schnellstraße - Bultkamp - Ditfurthstraße - Heidegärten - Straßenbahntrasse

- Stadtbezirk Schildesche -

Beschlußentwurf:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/28.00 ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 BBauG zu ändern.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/2/28.00 für das Gebiet Deciusstraße - Schnellstraße - Bultkamp - Ditfurthstraße - Heidegärten - Straßenbahntrasse wird gemäß Begründung und Ergänzungsplan nach § 2 des Bundesbaugesetzes als **E n t w u r f** beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen.
3. Von einer vorzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 1 - 5 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 wird gemäß § 2 a Abs. 4, Ziffer 2 BBauG abgesehen, da sich die Änderungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirken.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes wird der Bebauungsplan Nr. II/2/28.00 für das Gebiet Deciusstraße - Schnellstraße - Bultkamp - Ditfurthstraße - Heidegärten - Straßenbahntrasse geändert.

Durch die Bebauungsplanänderung

- werden 1. in dem Bereich zwischen den Straßen Berenskamp - Rosenheide - verlängerte Straße Bultkamp die überbaubaren Grundstücks-
teilflächen, die zulässige Zahl der Vollgeschosse und die
Dachformen neu ausgewiesen.
Anstelle einer 6-geschossigen Wohnhausbebauung wird hier
eine zwei- bis dreigeschossige Bebauung festgesetzt. Für
diese neue Bebauung und für die weiter nordöstlich ausge-
wiesenen Wohnhäuser werden nunmehr Satteldächer ausgewiesen.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird dem Bedarf an Baugrundstücken für die Errichtung von überwiegend zweigeschossigen Wohnhäusern mit geneigten Dächern Rechnung getragen. Die im Rahmen dieser Bebauungsplan-Änderung ausgewiesenen neuen Baukörper fügen sich städtebaulich in die Gesamtkonzeption des Bebauungsplanes ein;

- werden 2. auf dem Eckgrundstück südlich der Einmündung der Straße Schildheide in die Straße Rosenheide die überbaubaren Teilflächen um 2 m nach Südwesten erweitert. Außerdem wird auf die zusätzliche Festsetzung "Fläche für Familienheime" verzichtet. Hierdurch wird eine nach Lage des Grundstückes städtebaulich sinnvolle Bebauung des Grundstückes ermöglicht;
- werden 3. für die Grundstücksteilflächen zwischen dem Wendeplatz der Straße Berenskamp und der Apfelstraße durch Neufestsetzung der überbaubaren Teilfläche und der zulässigen Baukörper die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verbesserte bauliche Nutzung des Grundstückes in Anpassung an die nördlich angrenzenden Grundstücke geschaffen;
- werden 4. zur Anpassung an den bereits erfolgten Straßenausbau die Straßenbegrenzungslinien der Straße Wiesenbach im Bereich der Einmündung in die Apfelstraße um bis zu 4 m nach Nordosten verschoben.
- werden 5. in dem Bereich westlich der Straße Wiesenbach die überbaubaren Grundstücksteilflächen, die zulässige Zahl der Vollgeschosse und die Dachformen neu ausgewiesen. Anstelle einer 3- und 4-geschossigen Wohnhausbebauung wird hier eine zweigeschossige Bebauung festgesetzt. Für diese neue Bebauung werden nunmehr Satteldächer ausgewiesen. Durch diese Bebauungsplanänderung wird dem Bedarf an Baugrundstücken für die Errichtung von zweigeschossigen Einzelhäusern mit geneigten Dächern Rechnung getragen.
- werden 6. auf einer Grundstücksteilfläche westlich der Straße Bultkamp statt der geplanten Reihenhausbebauung nunmehr Einzelhäuser vorgesehen. Außerdem wird für diese Grundstücksteilflächen eine offene Bauweise festgesetzt.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird ebenfalls dem Bedarf an Baugrundstücken für die Errichtung von zweigeschossigen Einzelhäusern Rechnung getragen. Die im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung ausgewiesenen neuen Baukörper fügen sich städtebaulich in die Gesamtkonzeption des Bebauungsplanes ein.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/2/28.00 ist insbesondere erforderlich, um dem Bedarf an Grundstücken für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern Rechnung zu tragen und die Festsetzungen für die Änderungsbereiche der eingetretenen geänderten städtebaulichen Entwicklung anzupassen. Negative Auswirkungen treten durch die Änderungen nicht ein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Amt:

Planungsamt

Bielefeld, den 24.10.1978

Diese (→) Bebauungsplan(änderung) ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes vom 18. 08. 1976 - BGBl. I S. 2256 - am 21. DEZ. 1978 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 29. DEZ. 1978

Schwick
Oberbürgermeister

Mittmann
Ratsmitglied

Fechner
Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 18. 08. 1976 - BGBl. I S. 2256 - in der Zeit vom 15. JAN. 1979 bis 16. FEB. 1979 öffentlich ausgelegt.

Die Offenlegung wurde am - 6. JAN. 1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den 19. FEB. 1979



STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I.A.

Korn
Stadtoberinspektor

Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes vom 18. 08. 1976 - BGBl. I S. 2256 - am 22. MAI 1980 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 28. MAI 1980

Schwick
Oberbürgermeister

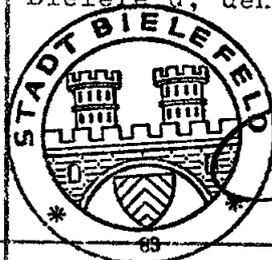
Mittmann
Ratsmitglied

Fechner
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 18. 08. 1976 - BGBl. I S. 2256 - in der Zeit vom - 9. JUNI 1980 bis 19. JULI 1980 erneu- öffentlich ausgelegt.

Die erneute Offenlegung wurde am 31. MAI 1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den 24. JULI 1980



STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I.A.

Korn

Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am 19. DEZ. 1980 beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 08. 1976 - BGBl. I S. 2256 - und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 - GV NW 1975, S. 91 - vom Rat der Stadt am 19. DEZ. 1980 als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 6. JAN. 1981

Schwick
Oberbürgermeister

Mittmann
Ratsmitglied

Fechner
Schriftführer

Genehmigungsvermerk der Regierungspräsidenten:

Dieser Plan/Text ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 18. 2. 81

Az. 35.21.11/10 - 17. 11. 80 Der Regierungspräsident
im Auftrag:



Korn

Vorlage zu Punkt

Bezirksvertretung Schildesche
04.12.1980

Vorlage zu Punkt

Rat ~~18.~~ 12.1980
19.

Vorlage zu Punkt

Planungsausschuß 16.12.80

Betr.: Bedenken und Anregungen zu der erneuten Offenlegung der
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/2/28.00 für das
Gebiet Deciusstraße - Schnellstraße - Bultkamp - Apfel-
straße - Heidegärten - Straßenbahntrasse
- Stadtbezirk Schildesche -

Beschlußentwurf:

Den Bedenken und Anregungen

der Herren	und	(1)
der Frau		(3)
der Frau	sowie der Eheleu-	
te		(4)
der Frau		(6)
und des Herrn		(7)
sowie den Anregungen der Verwaltung		(2 und 5)

wird gemäß Vorlage und Ergänzungsplan stattgegeben.

Die gem. Vorlage und Ergänzungsplan vorgeschlagenen Änderungen des Bebauungsplanes werden beschlossen. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/2/28.00 wird in der aus der Vorlage und dem Ergänzungsplan ersichtlichen geänderten Fassung gem. § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) als **S a t z u n g** beschlossen.

Nach Eingang der Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten sind die Genehmigung sowie das Bereithalten des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/2/28.00 wurde nach vorheriger Beschlußfassung der Bezirksvertretung Schildesche und des Planungsausschusses vom Rat der Stadt Bielefeld am 21.12.1978 als Entwurf beschlossen. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes hat erstmals in der Zeit vom 15.01.1979 bis einschließlich 16.02.1979 beim Planungsamt der Stadt Bielefeld öffentlich ausgelegen. Der Rat der Stadt hat am 22.05.1980 über die vorgebrachten Bedenken und Anre-

gungen entschieden und mehrere nicht unwesentliche Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der geänderte Ergänzungsplan zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/2/28.00 hat mit der Begründung erneut als Entwurf in der Zeit vom 09.06.1980 bis einschließlich 19.07.1980 beim Planungsamt der Stadt Bielefeld öffentlich ausgelegt.

Während der 2. Offenlegungszeit wurden nachstehend aufgeführte Bedenken und Anregungen zu den Festsetzungen der Bebauungsplanänderung vorgebracht:

1. Herr _____ und Herr _____, tragen vor:

"Wir bitten, die Sperrpfosten auf dem Wohnweg in der westlichen Verlängerung der Straße Rosenheide um mindestens 25 m nach Westen zu versetzen, so daß alle Grundstücke auf der Nordseite dieses Weges angefahren werden können.

Außerdem ^{wir} regen an, auf diesen 4 Grundstücken 2 Doppelgaragen so festzusetzen, daß jedes Grundstück eine Garage erhält."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die für die angesprochenen 4 Baugrundstücke benötigten Garagen und Stellplätze sind als Teil der Sammelgaragen-Anlage an der nördlich gelegenen Stichstraße ausgewiesen. Sie liegen bis zu 120 m von den Wohnhäusern entfernt. Eine solche Wegstrecke ist für die zukünftigen Bewohner dieser Häuser gerade noch zumutbar. Eine wesentliche Verbesserung wäre es u. E. jedoch, wenn durch die Festsetzung von entsprechenden überbaubaren Flächen die Errichtung von Garagen auf den Grundstücken ermöglicht wird. Dadurch wird es erforderlich, den Weg südlich dieser Grundstücke bis zur hintersten Garagenzufahrt für Anlieger befahrbar auszuweisen.

Es wird vorgeschlagen, den Bedenken und Anregungen der Herren Pundmann, und Ernst gem. Vorlage und Ergänzungsplan stattzugeben.

Bielefeld, den 7.8. 80
F 871871

An das
Planungsamt der Stadt
Bielefeld
Aug.-Bebel-str.
48 Bielefeld 1

Betr.: Bebauungsplan II/2/28.00 (4. Änderung)
Anregungen und Bedenken zur Offenlegung.

Am 21.1. 79 und 15.2. 79 stellte ich für die Parzelle 2198
(1789 alt) einen Antrag auf offene Bebauung.
Im Nutzungsplan ist das auch entsprechend dargestellt, leider
aber nicht im Bebauungsplan.
Ich bitte daher anstatt geschlossene um offene Bauweise bei
unveränderten Baugrenzen!
Anstatt ~~WR II-g~~ nun WR II o!

Hochachtungsvoll

STADT BIELEFELD AL			
- Planungsamt -			
Eing.: 08. JULI 1980			
Zur Friedigung an:			
61.0 1/0/3	61.1 11/12/13	61.2 21/22/23	61.3 31/32/33

Stellungnahme der Verwaltung:

In dem als Entwurf beschlossenen Ergänzungsplan zur erneuten Offenlegung wird für die Flurstück 2198 und 1797 im Nutzungsplan (Anlage 1 des Bebauungsplanes) geschlossene Bauweise festgesetzt und im Gestaltungsplan (Anlage 2 des Bebauungsplanes) eine Bebauung mit freistehenden Einzel- und Doppelhäusern mit dazwischen liegenden Garagen ausgewiesen. Hierin kann ein Widerspruch gesehen werden.

Die von der Eigentümerin der Grundstücke gewünschte Bebauungsmöglichkeit entspricht der Darstellung im Gestaltungsplan.

Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, wird vorgeschlagen, nunmehr im Nutzungsplan für diese Grundstücke offene Bauweise festzusetzen.

Es wird gebeten, den Bedenken und Anregungen von Frau Tödheide gem. Vorlage und Ergänzungsplan stattzugeben.

4. Die Bedenken und Anregungen von Frau _____,
und den Eheleuten _____
lauten:

"Wir regen an, die Straßenbegrenzungslinie auf der Nordostseite der Straße Schildheide vor den Grundstücken Schildheide Nr. 4 und Nr. 6 so festzusetzen, daß hier vorhandene Mauer stehen bleiben kann."

Stellungnahme der Verwaltung:

Es war auch bei dem Entwurf zur erneuten Offenlegung der Bebauungsplanänderung beabsichtigt, die Straßenbegrenzungslinie auf der Nordostseite der Straße "Schildheide" vor den o. g. Grundstücken so festzusetzen, daß die hier vorhandene Mauer nicht abgerissen werden muß.

Aufgrund einer zeichnerischen Ungenauigkeit war dies nicht klar erkennbar. Der Plan wurde nunmehr entsprechend berichtigt.

Es wird vorgeschlagen, auch diesen Bedenken und Anregungen gem. Vorlage und Ergänzungsplan stattzugeben.

5. Die Verwaltung regt an, daß auf dem Flurstück 1935 nordwestlich der Straße "Wiesenbach" die überbaubaren Flächen so erweitert werden, daß auf der nordwestlichen Grundstücksteilfläche, südlich des öffentlichen Kinderspielplatzes, die Möglichkeit für die Errichtung von 5 Garagen (bisher 2 Garagen) geschaffen wird.

Das Grundstück befindet sich ebenfalls als Teil eines Umlagegebietes im Eigentum der Stadt Bielefeld.

Durch diese Festsetzung soll erreicht werden, daß jedem Wohnhaus, das auf diesem Grundstück errichtet wird, eine Garage zugeordnet werden kann.

Es wird vorgechlagen, dieser Anregung der Verwaltung gemäß Vorlage und Ergänzungsplan stattzugeben.

6. Frau _____, hat folgende
Bedenken und Anregungen:

"Ich rege an, die überbaubare Fläche auf meinem Grundstück, Gemarkung Bielefeld, Flur 49, Flurstück Nr. 1931, parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze anzuordnen.

Dadurch kann das Grundstück besser ausgenutzt werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Das angesprochene Grundstück liegt südöstlich der Stichstraße, die nach Südwesten von der Straße "Wiesenbach" abzweigt.

Es bestehen u. E. keine Bedenken, die Baugrenzen auf diesem Grundstück geringfügig so zu ändern, daß nunmehr die Errichtung eines Hauses rechtwinklig zu den seitlichen Grundstücksgrenzen möglich ist.

Es wird vorgeschlagen, diesen Bedenken und Anregungen gem. Vorlage und Ergänzungsplan stattzugeben.

7. Die Bedenken und Anregungen von Herrn _____
_____ ergeben sich aus dem Schreiben vom
23.07.1980:

4800 Bielefeld 1, den 23.7.80

STADT BIELEFELD AL			
- Planungsamt -			
Eing.: 25. JUL 1980 <i>W. 25. 8.</i>			
Zur Erledigung an:			
61.0	61.1	61.2	61.3
<u>1/2/3</u>	<u>11/12/13</u>	<u>21/22/23</u>	<u>31/32/33</u>

STADT BIELEFELD
 Hauptamt Poststelle
 25. JULI 1980
 Freimachung
 Freikn. a
 107
 107

An die
 Stadt Bielefeld
 - Planungsamt -
 August-Bebel-Straße 92
 4800 Bielefeld 1

Betr.: Änderung des Bebauungsplans II/2/2800
 Flurstück 2157

Sehr geehrte Damen und Herren !

Ich bitte die auf meinem Flurstück vorgesehenen Baugrenzen so zu ändern, daß das vorhandene Wohngebäude voll im überbaubaren Bereich liegt. Außerdem bitte ich die Baugrenze im nördlichen Bereich um 2,0 m in Richtung der geplanten Straße "Wiesenbach" zu verschieben.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme der Verwaltung:

Es bestehen städtebaulich keine Bedenken, die Baugrenzen auf dem Eckgrundstück südwestlich der Einmündung der Straße "Wiesenbach" in die Apfelstraße so festzusetzen, daß das vorhandene Wohnhaus "Apfelstraße Nr. 157" innerhalb der überbaubaren Fläche liegt.

Dadurch soll das Gebäude über den Bestandschutz hinaus rechtlich gesichert werden.

Durch die angeregte geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche im nördlichen Bereich des Grundstückes "Apfelstraße 157" wird eine wirtschaftlich bessere Ausnutzung dieses im Mischgebiet liegenden Grundstückes ermöglicht. Da die verbleibende Vorgartentiefe noch größer als 3,00 m ist, bestehen u. E. auch hierzu keine städtebaulichen Bedenken.

Es wird vorgeschlagen, den Bedenken und Anregungen von Herrn Herbert Brinkmann gem. Vorlage und Ergänzungsplan stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Amt:

Planungsamt

Bielefeld, den 24.11.1980

STADT BIELEFELD

Stadtbezirk Schildesche
 Bebauungsplan Nr. II/2/28.00
 I.2 Gestaltungsplan
 Ergänzungsplan
 4. Änderung

Blatt 2

Gebiet: Dociustrasse-Schwellstrasse-Buff-Kamp-
 Aprilstrasse-Heidgärten-Strassenbahntrasse

Gemarkung : Bielefeld Flur 49
 Rahmenkennr.: 6853 N+3, 6669 S

Anlage 2.

..... Ausfertigung

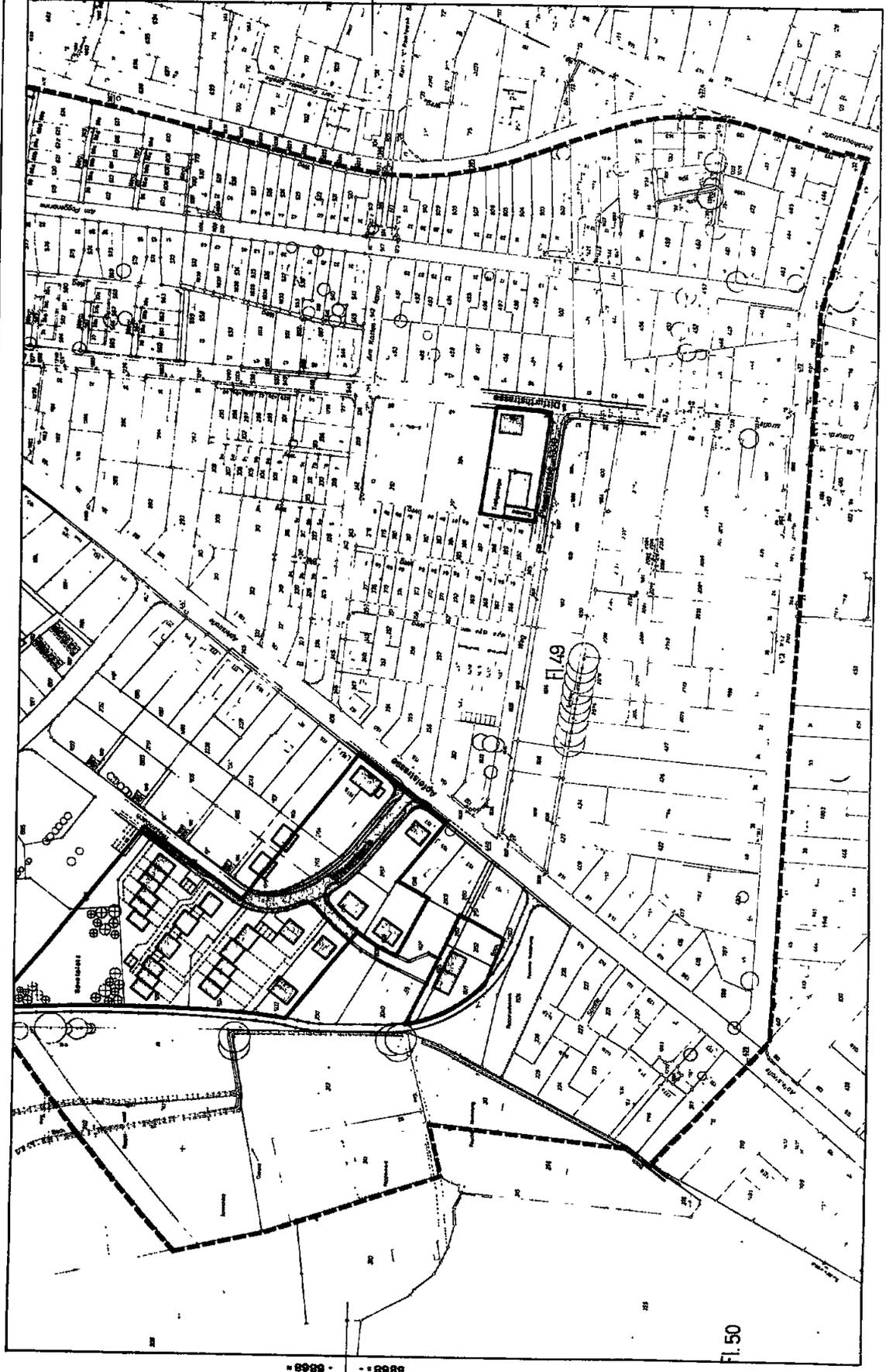
Maßstab 1:1000



- 1. Hauptstrasse, Neben- und Stichstrassen (H 100)
- 2. Hauptstrasse
- 3. Neben- und Stichstrassen
- 4. Hauptstrassen mit Zeilenbauweise
- 5. Hauptstrassen mit Zeilenbauweise
- 6. Hauptstrassen mit Zeilenbauweise
- 7. Hauptstrassen mit Zeilenbauweise
- 8. Hauptstrassen mit Zeilenbauweise
- 9. Hauptstrassen mit Zeilenbauweise
- 10. Hauptstrassen mit Zeilenbauweise

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Stand: Bielefeld
 am 1. Dezember 1988
 Blattmaß: 60 x 90



Zeichenerklärung:

mit dem man durch die nachfolgenden Zeichen die Bebauungspläne

Zahl der Geschosse, Dachform,
 Fensterung, Dachneigung

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

STADT BIELEFELD

Stadtbezirk Schildesche

Bebauungsplan Nr. II/2/28.00

I.1 Nutzungsplan

Ergänzungsplan

Blatt 1 4. Änderung

Gebiet: Deciusstrasse-Schnellstrasse - Buttkamp-
Apfelstrasse-Heldegarten-Strassenbahnstrasse

Gemarkung : Bielefeld Flur 49
Flächeninhalt: 8668 M², 8669 S

Anlage...
Ausfertigung

Maßstab 1:1000



- 1.1 Bestimmung
- 1.2 Bestimmung
- 1.3 Bestimmung
- 1.4 Bestimmung
- 1.5 Bestimmung
- 1.6 Bestimmung
- 1.7 Bestimmung
- 1.8 Bestimmung
- 1.9 Bestimmung
- 1.10 Bestimmung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Stadt Bielefeld
Merkmal im Dezember 1979
Planungsamt 01.20



Zeichenerklärung:

1:1000 1:2000 1:5000 1:10000 1:20000 1:50000 1:100000

Art der baulichen Nutzung

- WR (Wohnen)
- WA (Wohnen mit Arbeitsstätten)
- WR (Wohnen mit kleineren Gewerbebetrieben)
- WR (Wohnen mit kleineren Gewerbebetrieben)
- WR (Wohnen mit kleineren Gewerbebetrieben)

Maß der baulichen Nutzung

- 1 (Wohnen)
- 2 (Wohnen)
- 3 (Wohnen)
- 4 (Wohnen)
- 5 (Wohnen)
- 6 (Wohnen)
- 7 (Wohnen)
- 8 (Wohnen)
- 9 (Wohnen)
- 10 (Wohnen)

Bauweise

- 1 (Wohnen)
- 2 (Wohnen)
- 3 (Wohnen)
- 4 (Wohnen)
- 5 (Wohnen)
- 6 (Wohnen)
- 7 (Wohnen)
- 8 (Wohnen)
- 9 (Wohnen)
- 10 (Wohnen)

Öffentliche Verkehrsfläche

- 1 (Wohnen)
- 2 (Wohnen)
- 3 (Wohnen)
- 4 (Wohnen)
- 5 (Wohnen)
- 6 (Wohnen)
- 7 (Wohnen)
- 8 (Wohnen)
- 9 (Wohnen)
- 10 (Wohnen)

Öffentliche Grünfläche

- 1 (Wohnen)
- 2 (Wohnen)
- 3 (Wohnen)
- 4 (Wohnen)
- 5 (Wohnen)
- 6 (Wohnen)
- 7 (Wohnen)
- 8 (Wohnen)
- 9 (Wohnen)
- 10 (Wohnen)

Versorgungsanlagen

- 1 (Wohnen)
- 2 (Wohnen)
- 3 (Wohnen)
- 4 (Wohnen)
- 5 (Wohnen)
- 6 (Wohnen)
- 7 (Wohnen)
- 8 (Wohnen)
- 9 (Wohnen)
- 10 (Wohnen)

Sonstige Darstellungen

- 1 (Wohnen)
- 2 (Wohnen)
- 3 (Wohnen)
- 4 (Wohnen)
- 5 (Wohnen)
- 6 (Wohnen)
- 7 (Wohnen)
- 8 (Wohnen)
- 9 (Wohnen)
- 10 (Wohnen)

STADT BIELEFELD

Stadtbezirk Schildesche

Bebauungsplan Nr. II/2/28.00

I.1 Nutzungsplan

Ergänzungsplan

4. Änderung

Blatt 2

Gebiet: Deichstrasse-Schildesche-Butkamp-
Apfelstrasse-Heidgarten-Strassenblockstrasse

Gemarkung : Bielefeld, Flur 49
Reihenfortan: 9999 N + S, 9999 S

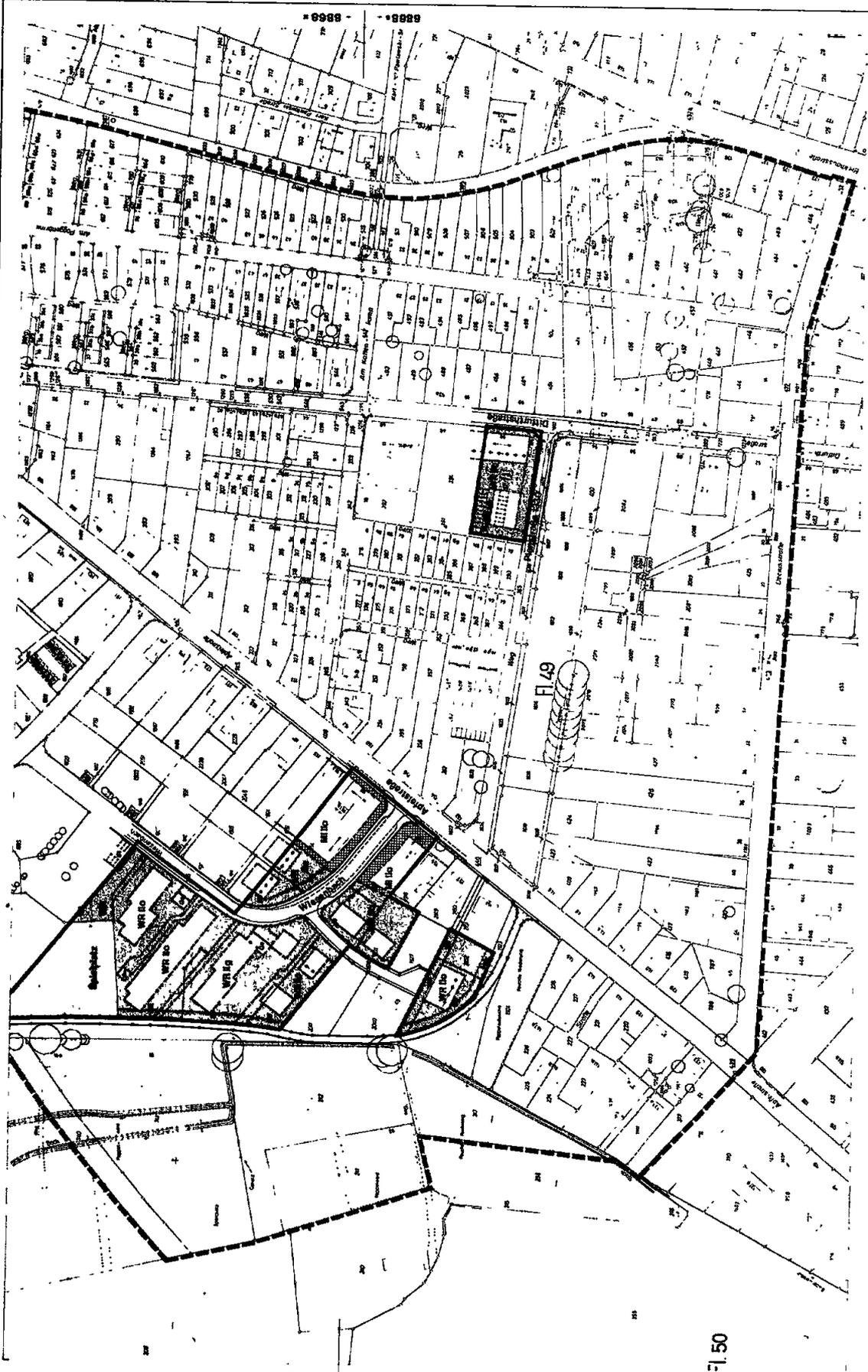
Anlage 1.1
Ausfertigung

Maßstab 1:1000

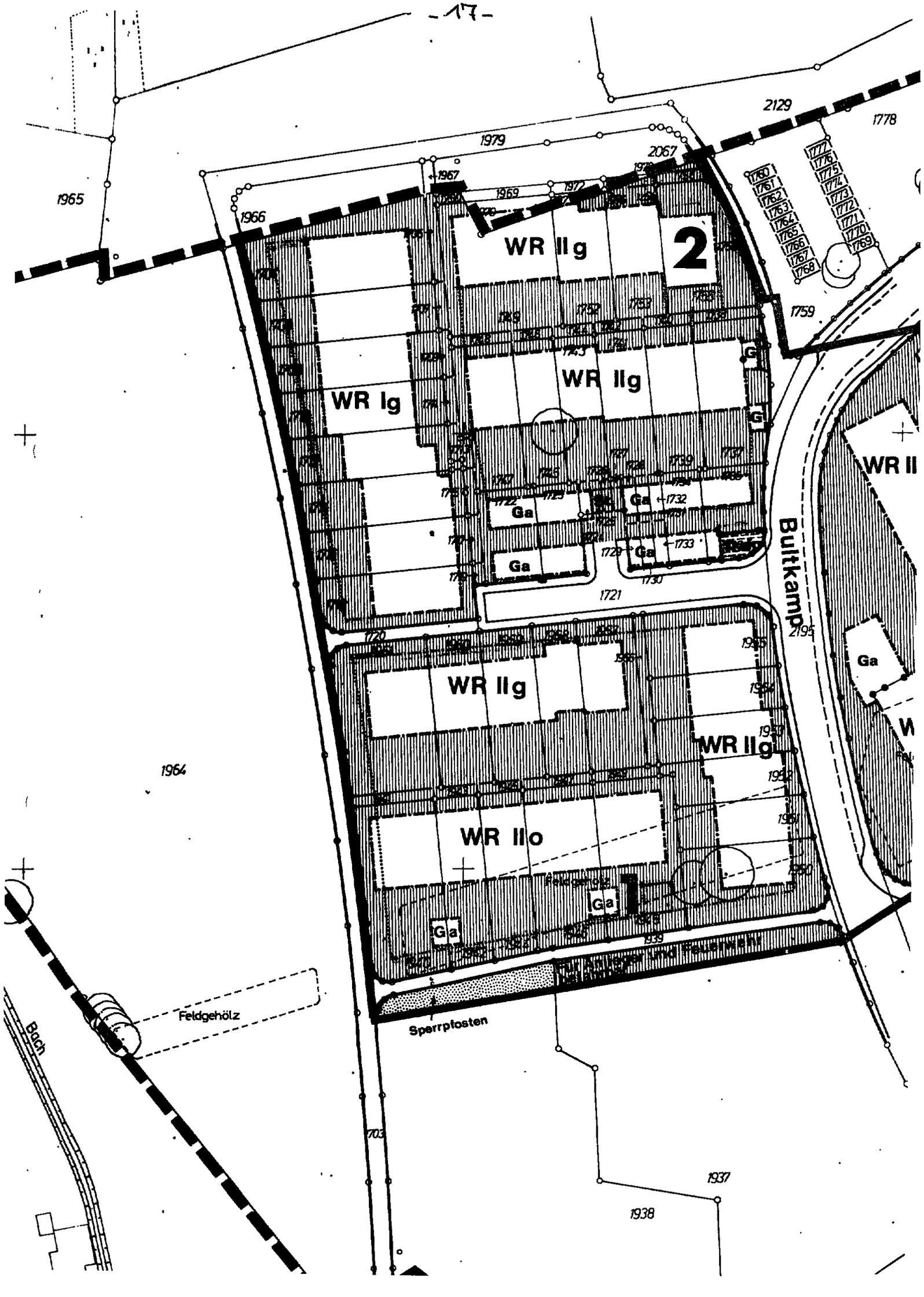


- 1.1 Bebauungsplan (Bauweise, Art der baulichen Nutzung)
- 1.2 Verkehrsflächen
- 1.3 Grünflächen
- 1.4 Verkehrsflächen, Grünflächen und Grünanlagen
- 1.5 Verkehrsflächen, Grünflächen und Grünanlagen
- 1.6 Verkehrsflächen, Grünflächen und Grünanlagen
- 1.7 Verkehrsflächen, Grünflächen und Grünanlagen
- 1.8 Verkehrsflächen, Grünflächen und Grünanlagen

1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	1.7	1.8
1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	1.7	1.8



- Zeichenerklärung:**
- 1.1 Bebauungsplan (Bauweise, Art der baulichen Nutzung)
- 1.2 Verkehrsflächen
- 1.3 Grünflächen
- 1.4 Verkehrsflächen, Grünflächen und Grünanlagen
- 1.5 Verkehrsflächen, Grünflächen und Grünanlagen
- 1.6 Verkehrsflächen, Grünflächen und Grünanlagen
- 1.7 Verkehrsflächen, Grünflächen und Grünanlagen
- 1.8 Verkehrsflächen, Grünflächen und Grünanlagen
- Maß der baulichen Nutzung**
- 1.1 Zahl der Vollgeschosse ab Vollgeschoss
- 1.2
- 1.3
- 1.4
- 1.5
- 1.6
- 1.7
- 1.8
- Bauweise**
- 1.1 ohne Keller
- 1.2 mit Keller
- 1.3
- 1.4
- 1.5
- 1.6
- 1.7
- 1.8
- Öffentliche Verkehrsfläche**
- 1.1
- 1.2
- 1.3
- 1.4
- 1.5
- 1.6
- 1.7
- 1.8
- Öffentliche Grünfläche**
- 1.1
- 1.2
- 1.3
- 1.4
- 1.5
- 1.6
- 1.7
- 1.8
- Sonstige Darstellungen**
- 1.1
- 1.2
- 1.3
- 1.4
- 1.5
- 1.6
- 1.7
- 1.8



1965

2129

1778

1979

2067

1966

1967

1969

1972

1760

1761

1762

1763

1764

1765

1766

1767

1768

1759

WR IIg

2

WR Ig

WR IIg

WR II

Bultkamp

Ga

Ga

Ga

Ga

Ga

Ga

Ga

WR IIg

WR IIg

WR IIo

Ga

Ga

1964

Feldgehölz

Bach

Sperrpfosten

1938

1937

703

2195

1721

1720

1935

1934

1933

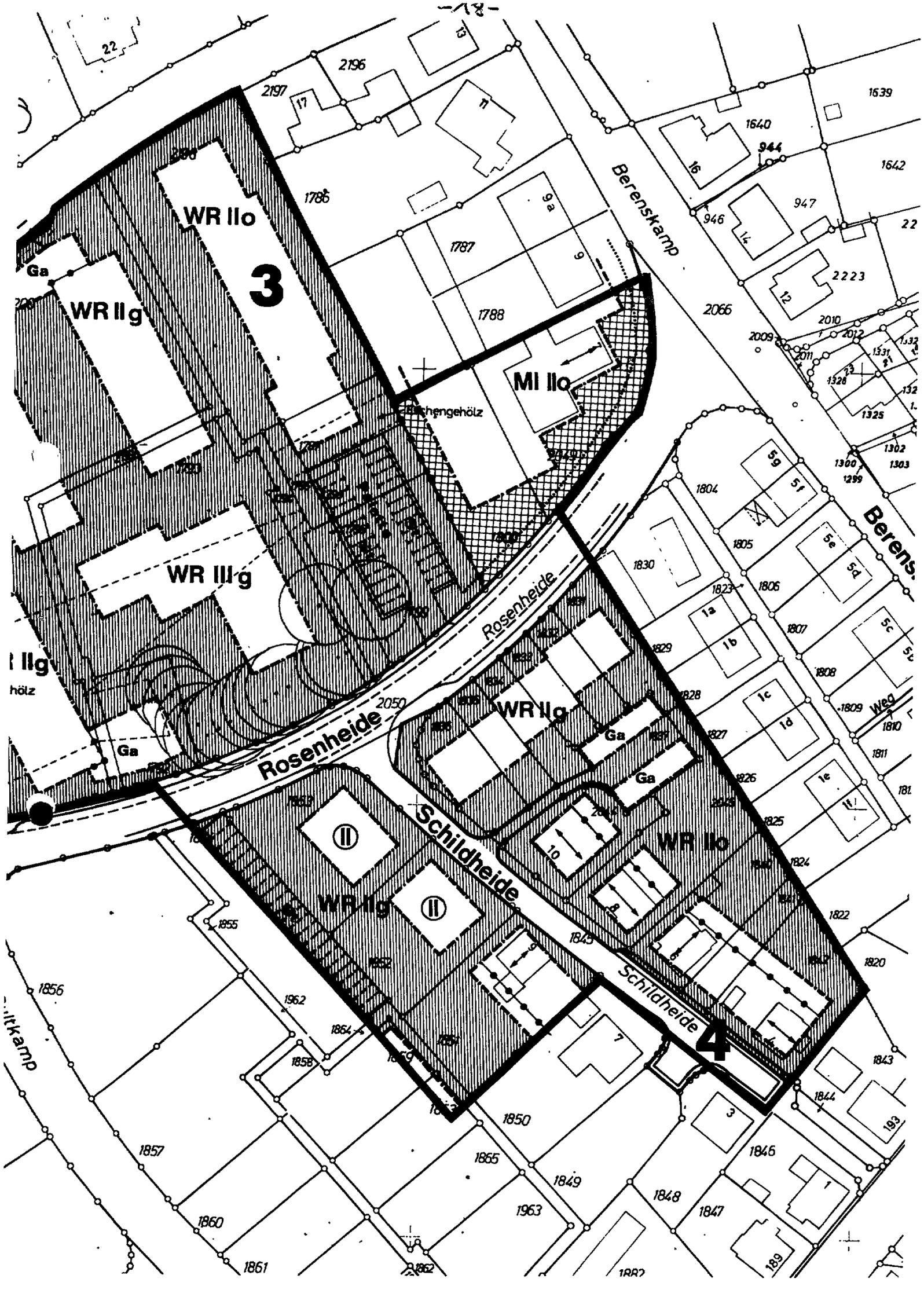
1932

1931

1930

1939

U. J. Müller und Partner



Dieser Bebauungsplan(änderung) ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 am _____ vom Rat der Stadt als **E n t w u r f** beschlossen worden.

Bielefeld, den _____

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den _____

STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I. A.

Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - am _____ vom Rat der Stadt als **E n t w u r f** beschlossen worden.

Bielefeld, den _____

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegen.

Die erneute Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den _____

STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I. A.

Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am 19. DEZ. 1980 beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 - GV.NW. 1979 S. 594 - vom Rat der Stadt am 19. DEZ. 1980 als **S a t z u n g** beschlossen worden.

Bielefeld, den 6. JAN. 1981

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Genehmigungsvermerk des
Regierungspräsidenten

Dieser Plan/Text ist gemäß §6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 10.2.81

Az. 35.21.11/35 - 11248

Der Regierungspräsident
im Auftrag:



[Handwritten signature]